

Offenlegung nach den Vorschriften des § 26 Abs. 1 KWG

i. Verb. mit Art. 435ff CRR für das Kalenderjahr 2020



Die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG (im Folgenden: die Bank oder Bankhaus Scheich) ist als Wertpapierhandelsbank gem. § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. Artikel 435 ff. der Capital Requirements Regulation (CRR) dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und die Risikopolitik und managementverfahren zu veröffentlichen. Diesen Veröffentlichungspflichten werden im Rahmen des hier vorliegenden Dokuments Rechnung getragen. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich auf der Homepage des Instituts (Art. 434 CRR¹).

Die Veröffentlichung folgt in ihrem Aufbau den Vorschriften der Art. 431 ff. Die Angaben zu Artikeln im Folgenden sind diejenigen der CRR, sofern nicht anders gekennzeichnet.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Der Vorstand ist für die Festlegung der Risikostrategie verantwortlich. Diese dient dabei insbesondere als Grundlage für die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Kontrolle der wesentlichen bank-spezifischen Risiken und ist neben der Geschäftsstrategie ein Teil der gesamten Unternehmensstrategie.

Die Risikostrategie wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) auf Angemessenheit und Anwendbarkeit analysiert und überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Aufsichtsrat wird über jede Änderung der Risiko- oder Unternehmensstrategie in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen informiert.

Die Überwachung der vom Vorstand vorgegebenen risikostrategischen Ziele erfolgt durch das von der Bank eingerichtete interne Kontrollsystem, das durch Risikocontrolling, Interne Revision, Geldwäsche und Compliance überwacht wird.

Hinzu kommt, dass das Institut ausschließlich in Geschäftsfeldern und Geschäftsarten tätig ist, in denen nur geringe Risiken vorherrschen, die durch wirksame Risikosteuerungsmechanismen effizient kontrolliert und beschränkt werden können.

¹ Alle folgenden, nicht näher bezeichneten Art. sind solche der CRR

Die Geschäftsleitung beschränkt die auftretenden Risiken durch interne Handelslimite, die weit unterhalb der gesetzlich erlaubten Grenzen liegen. Zur Überwachung der gesetzten Grenzen werden mehrere elektronische Systeme eingesetzt.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Limite auf täglicher Basis persönlich.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung (Art. 435 Abs. 1 d)

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Gegenpartei nicht bzw. nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber einem Institut nachzukommen. Hierbei spielen insbesondere das Kontrahenten-, Emittenten- sowie das Länderrisiko eine bedeutende Rolle.

Die Bank tätigt fast ausschließlich Handelsgeschäfte mit geeigneten Gegenparteien. Bei diesen Geschäften handelt es sich entweder um Börsengeschäfte oder um Kundenhandelsgeschäfte, die ausnahmslos „**delivery versus payment**“ abgewickelt werden.

Des Weiteren werden Neukunden durch ein aufwendiges, in seinen Einzelschritten genau festgelegtes Verfahren überprüft (**Know-Your-Customer-Prozess**).

Für Kunden des Bereichs Kundenhandelsgeschäfte werden Kontrahentenlimite vergeben, um mögliche Kontrahentenrisiken zu minimieren. Hinzu kommt durch die Geschäftsleitung eine starke Beschränkung von Over-Night-Positionen.

Marktpreisrisiko

Die Strategie zur Minderung der Marktpreisrisiken ist mit derjenigen zur Minderung des Adressenausfallrisikos eng verwandt.

Das Institut setzt ein real-time Überwachungstool ein, das der Geschäftsleitung jederzeit den Einblick in die Bestände der einzelnen Händlern sowie einen Überblick über den Gesamtbestand des Instituts ermöglicht.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn ein Institut seine fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann und somit illiquide ist. Um dieses Risiko zu minimieren werden folgende Verfahren angewendet:

Die Gesellschaft tätigt keine Geschäfte in außerbörslichen Märkten oder Segmenten mit unzureichender Liquidität. Das implementierte Limitsystem für Kursrisiken trägt in diesem Zusammenhang zusätzlich zu einer Verminderung des Risikopotenzials des Liquiditätsrisikos bei.

Eine fortlaufende tägliche Kontrolle aller zahlungswirksamen Vorgänge und künftiger Zahlungsverpflichtungen gewährleistet die jederzeitige Zahlungsbereitschaft.

Regelmäßige Stresstests erlauben es, die Zahlungsbereitschaft auch für extreme Situationen zu testen und sicher zu stellen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Versagen interner Systeme, menschliches Versagen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten.

Grundsätzlich stellt ein sorgfältiger Auswahlprozess bei Neueinstellungen und Methoden der modernen Personalführung die Zuverlässigkeit des Personals sicher. Bei unvorhergesehenen Personalausfällen können die Aufgaben der fehlenden Personen durch Kollegen stellvertretend übernommen werden. Durch die Ausbildung mehrerer Mitarbeiter in einem Arbeitsgebiet ist ein umfassendes Vertretungspotenzial gewährleistet. Ergänzt wird dies durch eine auf Risikovermeidung gerichtete Vergütungspolitik des Bankhauses.

Die Ausfallsicherheit der IT wird durch Auslagerung auf dafür spezialisierte IT-Dienstleister sichergestellt. Die Systeme der Bank sind in einem externen Hochsicherheitsrechenzentrum untergebracht, um Risiken durch Ausfälle von Strom, Klimaanlage, etc. soweit wie möglich auszuschließen. Des Weiteren existiert eine Notfallplanung für technische Störungen. Separate Notfallarbeitsplätze stehen bei Beeinträchtigung der Nutzung der Räumlichkeiten Börsenplatz 4 (FWB) und Börsenplatz 5 in oben genanntem Rechenzentrum zur Verfügung. Sicherungskopien von Daten und Programmen werden regelmäßig erstellt und ausgelagert.

Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit des Risikomanagement-Verfahrens (Art. 435 e)

Der Vorstand hat letztmalig durch Beschluss vom 10. Oktober 2017 erklärt, dass die im Institut implementierten Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

Der Vorstand erklärt weiter, dass die hier beschriebene Geschäfts- und Handelsstrategie, die Risikostrategie, sowie die implementierten Risikomessverfahren gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem Going Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar und transparent. Sie dienen als Grundlage für das Controlling und passen zur Strategie des Institutes.

Unternehmensführungsregelungen zur Diversitätsstrategie (Art. 435 Abs. 2 d)

Zwei Mitglieder des Leitungsorgans mit unterschiedlichen Erfahrungen decken unterschiedliche Bereiche ab:

- Marktvorstand: Boris Ziganke
- Marktfolgevorstand (inkl. Risikomanagement): Wolfgang Beck

Bei den Vorständen handelt es sich um Mitarbeiter, die seit der Gründung des Unternehmens bzw. seit mehreren Jahren für das Unternehmen tätig sind und über eine mehrjährige Berufserfahrung im Wertpapierhandel verfügen.

Ziel im Rahmen der Auswahl des Leitungsorgans ist es, dass die Aufgabengebiete der einzelnen Vorstände so zugeordnet werden, so dass es zu keinen Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Regelungen kommt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Wahrung der Funktionstrennung zwischen dem Handel und den Abwicklungs- und Kontrollaufgaben des Unternehmens gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) herauszuheben.

Anwendungsbereich (Art. 436)

Das Institut ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe, so dass für die Angaben der Offenlegung weder Konsolidierung noch Abzugsposten eine Rolle spielen.

Eigenmittel (Art. 437)

Das Institut verfügt über Eigenmittel in Höhe von 7.565 TE, die insgesamt aus hartem Kernkapital bestehen. Darin enthalten ist ein Abzugsposten iHv. 8 TE für Immaterielle Vermögensgegenstände.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 a)

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten erstellt die Bank Risikotragfähigkeitsberechnungen gemäß COREP. Dabei werden die vorhandenen kapital- und liquiditätsseitigen Risikodeckungsmassen mit allen wesentlichen Risiken (im Sinne der MaRisk) verglichen und Stresstests unterworfen. Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und – z.B. durch Veränderung bestehender Limite oder operative Maßnahmen – begrenzt werden, um Art und Umfang der eingegangenen Risiken stets in einem angemessenen Verhältnis zu Kapital und Liquidität des Unternehmens zu halten.

So könnte das Institut mit seiner Eigenmittelausstattung bei einer Unterlegungspflicht mit 10,5 % Risiken mit einem Gesamtrisikobetrag von $7.565 * 9,52$ eingehen, das sind 72.048 TE. Tatsächlich waren die Risikopositionen zum Bilanzstichtag jedoch nur 30.593 TE hoch, also lediglich 42,46 % des gesetzlich möglichen Risikos.

Die gemäß Art. 92 CRR berechneten Eigenmittelanforderungen (438 e)

Der oben Betrag von 30.593 TE ist nach Art. 92 CRR berechnet.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 438 c)

Das Institut verwendet keine auf internen Beurteilungen basierende Ansätze (IRB-Ansätze).

Die Handelsbuchrisikopositionen und Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei betragen bei einer Gewichtung von 8 % 224 TE.

Andere Arten von Risikopositionen belaufen sich, jeweils mit 8 % gewichtet, auf folgende Beträge:

Gegenüber Instituten: 264 TE

Gegenüber Unternehmen: 64 TE

Sonstige Positionen: 161 TE.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Art. 438 f)

Die Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz berechnet und betragen, mit 8 % gewichtet, 1.643 TE.

Gegenparteiausfallrisikopositionen: Methodik der Zuweisung internen Kapitals und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen (Art. 439 a, b, c)

Die Gegenparteiausfallrisiken werden durch Handelslimite festgelegt, die weit unterhalb der gesetzlichen Großkreditgrenzen liegen und die auch Konzernzusammenhänge (Kreditnehmereinheiten) berücksichtigen.

Auf eine gesonderte Zuweisung von internem Kapital für Gegenparteiausfallrisiken wird wegen der im Verhältnis zu den Gesamtrisiken hohen Eigenkapitalausstattung des Bankhaus Scheich verzichtet.

Sicherheitsbetrag bei einer Herabstufung der Bonität des Instituts (Art. 439 d)

Als börsenzugelassenes Bankhaus arbeitet es auf der höchsten Bonitätsstufe und muss hohe Sicherheiten bei den Clearingbanken für alle offenen Handelspositionen leisten. Die Höhe der Sicherheiten ist von der Bonität des Instituts unabhängig, die Clearingbanken verlangen die für einen Adressenausfall und eine Bonitätsherabstufung höchstmögliche Sicherheit.

Das Institut begegnet dem Risiko einer Herabstufung der Bonität durch die gegenüber den gesetzlichen Vorschriften engeren internen Geschäftsgrenzen.

Zeitwert von Verträgen, Netting, Sicherheiten, Derivate (Art. 439 e, f, g, h)

Das Institut weist keine dieser Posten auf.

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer kann grundsätzlich zwischen 0 % und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten.

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland wurde von der BaFin mit der Allgemeinverfügung vom 28.12.2015 auf 0,00 Prozent festgelegt.

Die Bank hat zum Bilanzstichtag keinen antizyklischen Kapitalpuffer bilden müssen, da keine Kreditrisikopositionen in Ländern, für die ein antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten wäre, bestehen.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 a, b)

Kreditrisikoanpassungen würden entsprechend den für „überfällig“ und „wertgemindert“ bestimmten Definitionen vorgenommen, sofern es solche Fälle gäbe. Jedoch gibt es im langjährigen üblichen regelmäßigen Geschäftsablauf und auf der Basis des Geschäftsmodells des Instituts keine denkbaren Anwendungsfälle für Kreditrisikoanpassungen. Die Kreditrisiken liegen nahezu ausschließlich im Handelsbuch und im Wertpapierhandel, der durch die Clearingbank abgewickelt wird, und sind deshalb notgedrungen immer sehr kurzfristiger Art.

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d, e, f, g, h, i)

Die Risikopositionen des Anlagebuches iHv. 6.110 TE entfallen auf Deutschland und bestehen gegenüber Instituten (insbesondere Clearingbanken). Alle Forderungen sind täglich fällig.

Wertgeminderte Positionen sind darin nicht enthalten, ebenso sind keine Kreditrisikoanpassungen direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen worden.

Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Art. 446)

Das Institut verwendet den Basis-Indikator-Ansatz gem. Art. 315.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Institut hält keine solchen Positionen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 448)

Das Institut hält keine solchen Positionen.

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Das Institut hält keine solchen Positionen.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Vergütungspolitik des Instituts ist darauf ausgerichtet, dass die Mitarbeiter keinerlei Anreize erhalten, hohe Risiken einzugehen.

Verschuldung (Art. 451 Abs. 1 a)

Das Institut hatte zum Bilanzstichtag 2020 eine Verschuldungsquote in Höhe von 22,57 %.

Positionen im Sinne des Art. 475 Absätze 2 und 3 hält das Institut nicht.

Verschuldung (Art. 451 Abs. 1 b)

Die Risikomessgröße zum Bilanzstichtag 2020 setzt sich zusammen aus Vermögenswerten des Handelsbuches iHv. 2.803 TE, im Übrigen aus Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von 3.296 TE, gegen Unternehmen iHv. 797 TE sowie aus anderen Forderungsklassen iHv. 2.017 TE.

Treuhandpositionen (Art. 451 Abs. 1 c)

Solche Positionen hat das Institut nicht.

Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren (Art. 451 Abs. 1 d, e)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Instituts sind fast ausnahmslos täglich fällig. Daher ist die von der Geschäftsleitung wahrgenommene Überwachung sehr einfach möglich. Das Geschäftsmodell des Instituts zielt darauf ab, ausschließlich im Wertpapierhandel und hier immer nur mit sehr kurzfristigen Positionen, möglichst nur intraday, aktiv zu sein.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Das Institut verwendet Kreditrisikominderungstechniken lediglich im Rahmen der Vorschriften, die ein bilanzielles und außerbilanzielles Netting erlauben. Allerdings gab es im Berichtszeitraum keine Fälle von Netting.

Vom Institut genommene Sicherheiten (Art. 453 c, d)

Das Institut hat keine Sicherheiten oder Garantien in Empfang genommen, ebenso wenig hat es Kreditderivatepositionen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung (Art. 453 e)

Wegen der Struktur und Quantität seiner Risiken (nur kurzfristige Positionen aus dem Wertpapierhandel, siehe außerdem oben zur Verschuldungsquote) wendet das Bankhaus keine Kreditrisikominderungstechniken an.

Frankfurt am Main, den 09.08.2021